

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 37

Artikel: Schulhygiene
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obige Beschlüsse bieten die Gewähr, daß die kantonale Konferenz jene Erfolge zeitigen wird, die uns bewogen, deren Einberufung auf den Herbst 1918 seiner Zeit zu verlangen.

Die Statuten der Sterbekasse lagen zur Besprechung vor. Weil die Zeit vorgerückt war und die Neuordnung der Lehreraltersklasse eine weitere Inanspruchnahme der sowieso knappen Finanzen der Schwyzerlehrer nicht mehr zuließ, fiel der Antrag auf Verschiebung des Traktandums bis nach Friedensschluß, was allgemeine Billigung fand.

Ein Entwurf über eine zu schaffende Pressekommission mit der Aufgabe, die kantonale Presse in beruflichen und polemischen Fragen zu bedienen, wurde für ein Jahr provisorisch gutgeheißen und eine dreigliedrige Kommission mit Sitz in Einsiedeln gewählt.

Der von der v. Inspektorenkonferenz entworfene Normalanstellungsvertrag schwyzerischer Lehrer rief zahlreichen Anfragen und Erklärungen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die Angelegenheit im Auge zu behalten und die Interessen der kantonalen Lehrerschaft zu wahren.

Die Geschäftsprüfungskommission hatte nach gründlichem Studium der Vereinssakten die Genugtuung, dem Vorstande für sein zielsicheres Schaffen zum Wohle des Lehrerstandes den Dank aller Kollegen auszusprechen. Zwei Jahre habe er, getreu den Sätzen des L. V. R. S., die Interessen des Standes vertreten und verdiene, auf eine weitere Amtsdauer mit der Besorgung der Geschäfte betraut zu werden. Für M. Spieß von Tuggen, der unter Begründung sein Amt als Beisitzer niederlegte, wurde als Vertreter der March M. Rauchenstein von Lachen gewählt.

A. K.

Schulhygiene.

Zwei Anfragen, die im „Lehrerzimmer“ hätten erscheinen sollen, haben wir gleich einem gewiegten Praktiker gestellt und von ihm folgende Antworten erhalten, die heute von erhöhter Bedeutung sind:

1. **Pflege der Reinlichkeit in der Schule.** Ein wichtiges Kapitel der Schulhygiene, doppelt wichtig zur Zeit der Grippeepidemie, die nach Aussage mancher Ärzte die Kinder besonders stark hernimmt. Die Reinlichkeit bei den Schülern ist unserer Ansicht nach zweierlei Natur; diejenige, welche die Schule befördern und jene, der gegenüber sie nicht viel tun kann. — Der Lehrer soll in der Schule in erster Linie auf eine regelmäßige Zahnpflege dringen und zwar mittelst Bürste, Wasser und event. mit Seife. Auch die Mund- und Rachenspülung ist wichtig. Eine Zahnvisitation wird uns sofort von der Zweckmäßigkeit unserer Forderung überzeugen. Wie erschreckend sind die Publikationen der Schulzahnkliniken! Wird gerade in Hinsicht auf die Grippe im Militär in Zukunft in dieser Richtung mehr getan werden, so trifft dies auch für die Schule zu. Daß es speziell mit der Reinlichkeit der Hände (Fingernägel inbegriffen) bei den Knaben oft übel steht, ist bekannt; also auch da Kontrolle.

Daß auch Belehrungen über das langsame Essen (Kauen!) und das Zubielessen (bei der Rationierung der Lebensmittel ist zwar diese Gefahr nicht mehr so groß!) am Platze sind, versteht sich von selbst.

Dann gibt es allerdings noch eine Reihe ganz wichtiger Momente, die ins Kapitel „Reinlichkeit“ einschlagen, denen der Lehrer zum größten Teil ohnmächtig gegenüber steht (Betten, Kleider, mangelhafte Lüftung in der Wohnung, ungenügende Schlafstätten usw.).

Und doch kann auch da von uns aus etwas geschehen. Wenn nämlich der Lehrer, so oft es sich im Unterricht Gelegenheit bietet, auf die hohe Wichtigkeit dieser Dinge aufmerksam macht und die Gefahren der Unreinlichkeit, der schlechten Zimmerluft, der Ausdünstung des Körpers udrgl. streift, dann kommt das Kind doch nach und nach dazu, sich in diesen gesundheitsfördernden Fragen ein eigenes, wertvolles Urteil zu bilden und zu Hause sich darnach zu richten. Über die „Reinlichkeit“ (wir denken auch an die Schulsachen, Wichtigkeit der Schulbäder) könnte noch mehr gesagt werden; vielleicht faßt ein anderer Kollege diese wichtige Frage noch von einer anderen Seite an.

2. **Haarinspektion.** Eine etwas eklige Frage, die ins praktische Schulleben einschlägt, aber sie ist deswegen doch wichtig genug, um auch besprochen zu werden. „Die Bekämpfung des Ungeziefers im Kopfhair“ ist in unserer Schulgemeinde mit den zahlreichen Schulen schon seit 10 Jahren geregelt und in einem Regulativ geordnet. Die von der Behörde gewählte Haarinspektorin (die Frau des Schulabwarts) unterzieht im Frühling und Herbst sämtliche Mädchen einem Haaruntersuch (Läuse und Nissen). Das Vorhandensein von solchen ist in direkter Weise dem Lehrer anzuzeigen und es erhalten dann die betreffenden Eltern ein gedrucktes Formular mit der Mitteilung, daß das Kind 3 Tage sich von der Schule fernhalten solle, um den Kopf in Ordnung zu bringen. Am Fuße der Mitteilung findet sich eine Anleitung zur Bekämpfung des Ungeziefers (Einreiben mit Petroleum und Öl zu gleichen Teilen und Einbinden des Haupthaars usw.). Seit dieser Anordnung sind die Klagen der Mütter über Vererbung von Kopfsparasiten usw. ganz verschwunden und dem Lehrer viele Unannehmlichkeiten erspart. Die kleine Ausgabe der Schulkasse ist hier gut angewendet. X.

Verdankung.

Anläßlich der Feier des 25jährigen Bestandes der Sektion Schweiz des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner wurde unserer Krankenkasse — durch den Kassier: Hrn. Lehrer Joseph von Eum — die schöne Gabe

von Fr. 50

zugewendet. Wir verdanken diese Freundlichkeit bestens. Zu keiner Zeit, als in der Periode der Grippeepidemie, welche an alle Krankenkassen große Anforderungen stellt, war die Zuwendung so willkommen.

Den Freunden am Rhythen auch unsere nachträgliche Gratulation! Wir wollen unsere soziale Einrichtung, die so wohlthätige Krankenkasse, überall hüten und pflegen!

Vivant sequentes!

Die Kommission der Krankenkasse
kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.